

Der Präsident

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
an allgemeinbildenden Schulen in
öffentlicher Trägerschaft im Freistaat
Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Birgit Berlitz-Kapolke

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-119
Telefax +49 371 5366-499

birgit.berlitz-kapolke@
lasub.smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SAG-4257/10/15-2020/73622

Chemnitz,
18. August 2020

Umsetzung des Masernschutzgesetzes im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

Sie erhielten mit Schreiben des LaSuB vom 18.02.2020 allgemeine Hinweise zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes. Zur Verfahrensweise hinsichtlich der Schulanfänger 2020/21 wurden die Schulen mit Primarstufen mit Schreiben vom 04.06.2020 gesondert informiert. Ergänzend erhalten Sie nunmehr Hinweise zur weiteren Umsetzung im Schuljahr 2020/21. Da aufgrund der aktuellen Situation die Schuljahresauftaktveranstaltung nicht in der gewohnten Form stattfinden kann, haben wir die wesentlichen Informationen schriftlich für Sie zusammengefasst und als Anlagen beigefügt.

Im Schuljahr 2020/21 bezieht sich die Prüfung des Masernschutzes insbesondere auf den sogenannten Bestand, der bereits vor dem 01.03.2020 an der Schule tätig war bzw. dort betreut wurde. Zum Bestand zählen auch die an Ihrer Schule neuen Schülerinnen und Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr eine andere Schule in Sachsen besucht haben.

Die Prüfungen des Masernimpfstatus des Bestands sind bis zum 31.07.2021 abzuschließen. Die berufsbildenden Schulen wurden aus aktueller Sicht von der Verpflichtung zum Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern ausgenommen, da sie typischerweise von weniger als 50 Prozent minderjährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

An den allgemeinbildenden Schulen kommen pädagogische Beschäftigte (bspw. Lehrkräfte, Studienreferendare und -referendarinnen, Pädagogische Fachkräfte im Unterricht, Honorarkräfte, Schulassistentinnen und -assistenten, Sprach- und Integrationsmittler/-innen, Praktikantinnen und Praktikanten, „teach first“) und nichtpädagogische Beschäftigte (bspw. Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten, technisches Personal, Pflegekräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Einzelfallhelfer/-innen) zum Einsatz. Für beide Beschäftigtengruppen sind die Leiter/-innen der Einrichtung gesetzlich zur Prüfung des Masernimpfstatus verpflichtet.

Handelt es sich um Beschäftigte, die über Dritte (bspw. den Schulträger) gebunden werden, wird empfohlen, sich insoweit mit diesen abzustimmen. Die Schulträger wurden hinsichtlich der Notwendigkeit des Masernschutz-

Hausanschrift:
Landesamt für Schule
und Bildung
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.lasub.smk.sachsen.de

DE-Mail-Zugang:
poststelle@
lasub.smk-sachsen.de-mail.de

Öffnungszeiten:
Dienstag:
13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5 und C11
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße



SAG-4257/10/15-2020/73622

nachweises über ein Rundschreiben des Sächsischen Landkreistages am 21.02.2020 informiert und darum gebeten, Ihnen Übersichten mit namentlicher Benennung der im Auftrag der Schulträger tätigen Personen unter Angabe der voraussichtlichen Tätigkeitszeiträume zur Verfügung zu stellen oder die Prüfung bei vorhandenen Kapazitäten als sogenannte andere staatliche Stelle im Sinne des Masernschutzgesetzes selbst vorzunehmen. Ein Informationsschreiben für diese an Ihrer Einrichtung externen Tätigen finden Sie ebenfalls als Anlage. Liegen Ihnen die entsprechenden Nachweise der Externen nicht rechtzeitig vor, sind auch diese an das Gesundheitsamt zu melden. Dieses entscheidet über weitere Maßnahmen (z.B. Tätigkeitsverbot).

Prüfung Bestandsbeschäftigte:

→ Die Erfassung der Nachweise erfolgt über das Schulportal. Hierzu wird Ihnen eine Liste der an Ihrer Schule Beschäftigten (Stammlehrer und Abgeordnete) über das Schulportal zur Verfügung gestellt. Erfolgt eine Eintragung für eine abgeordnete Lehrkraft an der Abordnungsschule, ist dieses für die Stammschule sichtbar. Die Letztverantwortung für die Eintragung trägt der Stammschulleiter. Handelt es sich um eine aus dem berufsbildenden Bereich abgeordnete Lehrkraft, deren Abordnung über den 31.07.2021 hinausgeht, erfolgt die Prüfung ausschließlich durch Sie. Für Honorarkräfte bzw. andere an Ihrer Schule Tätige, die nicht von vorneherein in der Liste enthalten sind, besteht die Möglichkeit, diese in die Liste nachzutragen. Ihr eigener Masernimpfstatus als Schulleiterin bzw. Schulleiter sollte erforderlichenfalls über die entsprechenden Stellvertretungen geprüft werden.

Eine entsprechende Anleitung wird diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

→ Bei Unklarheiten im Impfausweis können Sie die/den Beschäftigte/-n auf die Möglichkeit des Einholens einer ärztlichen Bescheinigung hinweisen. Ein entsprechendes Muster für eine ärztliche Bescheinigung ist diesem Schreiben ebenfalls beigelegt. Allerdings kann es sich insoweit nicht um eine Verpflichtung handeln, da die Kosten für diese Bestätigungen nicht übernommen werden können. Können Unklarheiten nicht ausgeräumt werden, ist der vollständige Nachweis nicht erfolgt.

→ Sie dokumentieren die Fälle der fehlenden Nachweise in der oben benannten Liste in digitaler Form. Hiervon erfasst sind auch diejenigen Fälle, die bis zum 31.07.2021 nur *eine* Impfung nachgewiesen haben.

→ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch Sie mittels einer aus dem Schulportal generierten Excel-Datei nach Ablauf des 31.07.2021 informationssicher an das zuständige Gesundheitsamt. Die entsprechenden Kontaktdaten der für Masernschutz zuständigen Ansprechpartner in den Gesundheitsämtern werden diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Das Gesundheitsamt wird über die Verhängung notwendiger Maßnahmen (z.B. Beschäftigungsverbot) entscheiden. Erhalten Sie hiervon Kenntnis, informieren Sie bitte die personalführende Stelle. Die Prüfung arbeitsrechtlicher bzw. disziplinarrechtlicher Konsequenzen erfolgt über das LaSuB.

Prüfung Bestandsschülerinnen und -schüler:

→ Die Erfassung der Nachweise erfolgt für die Schülerinnen und Schüler über SaxSVS. Eine entsprechende Handlungsanleitung wird für Sie dort abgebildet.

→ Bei fehlenden Schülernachweisen lassen sich die Daten zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt aus SaxSVS generieren.

→ Es wird empfohlen, mit der Prüfung des Masernimpfstatus zum 1. Elternabend zu beginnen. Wir haben zu diesem Zweck einen entsprechenden Elternbrief als Muster beigefügt. Bitte fügen Sie diesem die vorbereiteten Datenschutzhinweise bei.

→ Nutzen Sie im Zusammenhang mit der Prüfung der Nachweise für Schülerinnen und Schüler die Chance, auf die Möglichkeit des Einholens einer ärztlichen Bescheinigung hinzuweisen, um Ihren Prüfaufwand ggf. zu reduzieren. Allerdings kann es sich insoweit auch nur um eine Empfehlung handeln, da die Kosten für diese Bestätigungen nicht übernommen werden können.

→ Bei bestehenden Unklarheiten erhalten Sie Unterstützung durch Ihre Betriebsärztin bzw. -arzt. Nutzen Sie hierfür auch die an Ihrer Schule stattfindenden Begehungen.

Generell gilt, dass der Masernschutznachweis von Beschäftigten der Verwaltung des LaSuB einschließlich der Lehrerausbildungsstätten (bspw. Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulreferentinnen und -referenten) Ihrerseits nicht gesondert zu überprüfen ist.

Wir hoffen, Sie durch die vorstehenden Maßnahmen in der Umsetzung der gesetzlich verankerten Aufgabe zu unterstützen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der beigefügten Informationsübersicht und der aktualisierten FAQ-Liste.

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium in geeigneter Weise unter Nutzung der beigefügten Datenschutzhinweise.

Ist Ihrer Schule ein Heim oder Internat angeschlossen, informieren Sie bitte die jeweiligen Leitungen über den Inhalt dieses Schreibens.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stabsstelle für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, Frau Berlitz-Kapolke, Tel. 0371-5366119 bzw. birgit.berlitz-kapolke@lasub.smk.sachsen.de und Frau Naumann, Tel. 0371- 5366117 bzw. elke.naumann@lasub.smk.sachsen.de jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Ralf Berger

Anlagen:

- Übersicht Informationen zur Umsetzung
- Handlungsanleitung Schulportal/ SaxSVS
- Informationsblatt Externe
- Formular für ärztliche Bescheinigung
- FAQ-Liste
- Datenschutzhinweise
- Liste Kontaktdaten Gesundheitsämter Masern
- Elternbrief in verschiedenen Sprachen

Seite 3 von 3